

Anmeldung zu einem Workshop für die Herstellung von „Wessobrunner Stuck“

Ich/Wir bestellen einen Workshop zum Thema „Wessobrunner Stuck“ für:

Gruppe (Firma)

Name:

Vorname:

E-Mail:

Straße: Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Telefon: Handy:

Kursdatum Anzahl Teilnehmer (max. 25 Personen)

Adressdaten, wo der Workshop stattfinden soll:

Straße: Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Hinweise:

Preis: 50,00 EURO incl. aller notwendigen Materialien
Zahlungsart: Barzahlung bei der Dozentin
Der Workshop dauert ca. 2 Stunden

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz!

Ort

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech, Kulturverwaltung, Z 1.1

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Anmeldung für den Workshop „Wessobrunner Stuck“

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Durchführung eines Workshops

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Dozent des Workshops

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Zwecks erforderlich ist, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht. Entfällt der Zweck oder läuft eine Speicherfrist ab, werden Ihre personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Anmeldeverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landkreises Landsberg am Lech zur Durchführung des Workshops „Wessobrunner Stuck“

Lieber Interessent,
bitte schenken Sie den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln als Bestandteil des Vertrages das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Landkreis Landsberg am Lech und den mit der Durchführung beauftragten Dozenten.

1. Rechtliche Stellung der Vertragspartner und Vertragsabschluss

Der Vertrag über den Workshop kommt ausschließlich zwischen dem Landkreis Landsberg am Lech und dem Interessenten (Anmelder) zustande. Es sind die getroffenen Vereinbarungen, ergänzt durch diese AGB, anzuwenden. Es gilt deutsches Recht.

2. Vertragsabschluss

Mit seiner Bestellung bietet der Interessent den Abschluss eines Dienstvertrages verbindlich an. Der Dienstvertrag für den Workshop kommt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung des Landkreises Landsberg am Lech zustande.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Landkreises. Änderungen und Abweichungen sind vor und während des Workshops mit dem Dozenten im Einverständnis mit dem Gruppenverantwortlichen im Rahmen der örtlichen und zeitlichen Möglichkeiten abzusprechen.

4. Preise und Zahlungsweise

Im Preis für den beim Landkreis beauftragten Workshop sind alle notwendigen Materialien enthalten. Ein geeigneter Raum ist vom Interessenten bereitzustellen. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Zahlung zu Beginn der Veranstaltung ausschließlich in bar fällig.

5. Stornierung/Nichtinanspruchnahme von Leistungen durch den Interessenten

Der Interessent kann nach Vertragsabschluss gegenüber dem Landkreis bis 3 Werktage vor der vereinbarten Leistung kostenfrei, jedoch nachweisbar, die Kündigung erklären. Danach werden 50 % des vereinbarten Preises als Stornierungspauschale erhoben. Bei Verspätung des Interessenten wartet der Dozent 20 Minuten. Das vereinbarte Honorar bleibt ohne Abzug fällig. Dem Wunsch des Interessenten, die fehlende Zeit nachzuholen, wird nach Möglichkeit und in Absprache zwischen Interessent und Dozent gegen Zahlung eines zusätzlichen Honorars entsprochen. Bei Nichterscheinen, auch nach 20minütigem Warten, bleibt ein Aufwendersatz in Höhe des vereinbarten Honorars fällig.

6. Haftung

Der Interessent ist verpflichtet, vereinbarte, aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen unverzüglich gegenüber dem Landkreis Landsberg anzuzeigen. Eine Haftung des Landkreises Landsberg bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Schäden ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Kinder- und Jugendworkshops übernimmt weder der Landkreis Landsberg noch der beauftragte Dozent die Aufsichtspflicht; Begleitpersonal ist erforderlich. Den Anweisungen des Dozenten ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Verjährung

Ansprüche des Interessenten gegenüber dem Landkreis Landsberg mit Ausnahme der Ansprüche des Interessenten aus unerlaubter Handlung – verjähren grundsätzlich nach einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Jahres in dem der Anspruch entstanden ist.

8. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrages zur Folge.

